

Kleine Anfrage 1075

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Auswirkungen von Wohngeldkürzungen des Bundes in Brandenburg

Das Bundesbauministerium plant eine deutliche Kürzung des Wohngeldes. Im Zuge der Haushaltsberatungen für 2026 hat Bundesbauministerin Hubertz angekündigt, allein auf Bundesseite hierfür Einsparungen von rund 1 Mrd. Euro/a (von zuletzt 2,49 Mrd. Euro/2025) vorzusehen. Durch die bisherige hälftige Finanzierung von Land und Bund, § 32 WoGG, ist damit sowohl die paritätische Finanzierung in Gefahr, als auch eine insgesamt Finanzierungskürzung von ca. 2 Mrd. Euro im Raum steht. Die geplanten Kürzungen stoßen auf breite Kritik, u.a. von Sozialverbänden und der Immobilienwirtschaft. Experten warnen, dass dies angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt den falschen Zeitpunkt darstelle.

Zudem handelt es sich beim Wohngeld um eine vorrangige Leistung, d.h. sie muss vorrangig in Anspruch genommen werden, wenn das Einkommen nicht ausreicht, den gesamten Lebensunterhalt zu bestreiten. Dadurch soll verhindert werden, dass der Betroffene auf unmittelbare Sozialleistungen, wie ehemals „ALG II“ bzw. „Bürgergeld“ (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII), angewiesen ist. Träger der Sozialhilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte, § 3 Abs. 2 SGB XII, Träger der Wohnkosten („Kosten für Unterkunft und Heizung“, sog. KdU) des SGB II sind die kommunalen Träger, § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II.

Ich frage dazu die Landesregierung (LR):

1. Wie bewertet die LR die Kürzungspläne des Bundes für die Leistungen des Wohngeldes?
2. Wird die LR für Brandenburg im Bundesrat einer Wohngeldkürzung des Bundes zustimmen?
3. Welche finanziellen Auswirkungen sieht die LR bei einer Wohngeldkürzung durch den Bund in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro/a für den Landeshaushalt?
4. Welche finanziellen Auswirkungen sieht die LR bei einer Wohngeldkürzung durch den Bund in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro/a
 - a) für die brandenburgischen Kommunen,
 - b) für die Landkreise und

- c) für die kreisfreien Städte im Land Brandenburg?
5. Welche Auswirkungen sieht die LR bei einer Wohngeldkürzung durch den Bund in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro/a auf die
- a) Situation der bisherigen Wohngeldbezieher und
 - b) auf den Wohnungsmarkt in Brandenburg?